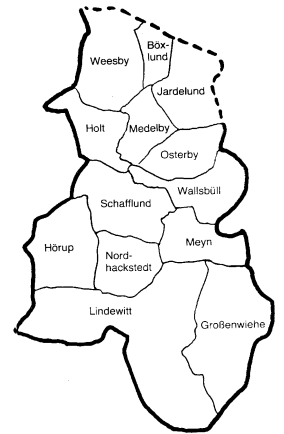


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 45

Schafflund, 15.11.2019

49. Jahrgang

---

### ***Bekanntmachungen:***

- Seite 299 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Schafflund
- Seite 300 Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Tannenweg“ in der Gemeinde Böxlund

### ***Hinweise:***

- Seite 302 Nordsee Akademie –Gemeindeseminar-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

### **Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Schafflund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 08.10.2019 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die Lageberichte 2015 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 08.11.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger

Amt Schafflund  
-Der Amtsvorsteher-

## Bekanntmachung

### Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Tannenweg“ in der Gemeinde Böxlund

Der Kreis Schleswig-Flensburg – Sachgebiet Regionalentwicklung – hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.06.2019 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 „Tannenweg“ für das Gebiet nördlich der Straße „Tannenweg“ und östlich der „Hauptstraße“ im südlichen Bereich der Ortslage Böxlund mit Bescheid vom 10.10.2019 nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Diese Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der selbstständige Bebauungsplan tritt mit Beginn des 16.11.2019, dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in **der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse **[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)** eingestellt.

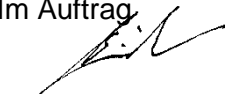
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, den 15. November 2019

Im Auftrag

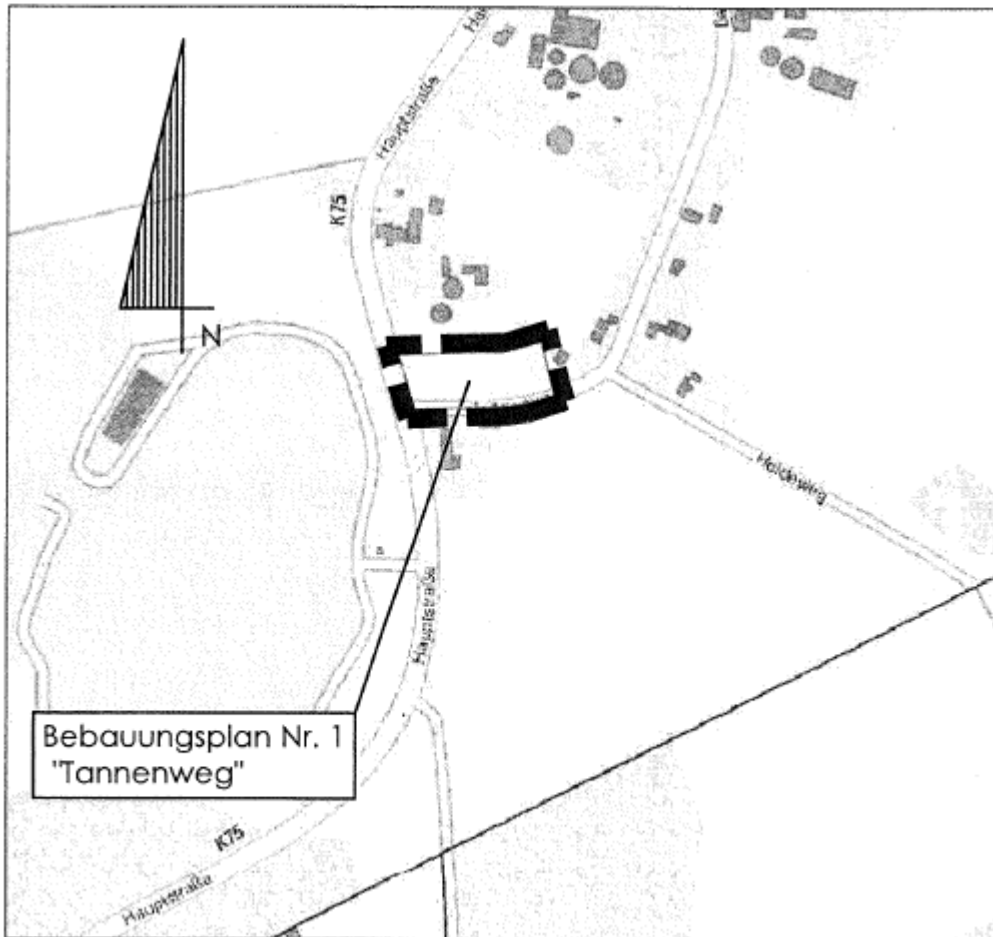


(Sönnichsen)

Böxlund

Bebauungsplan Nr. 1  
"Tannenweg"

### ÜBERSICHTSPLAN





## Nordsee Akademie

### Klima – Klimabündnis Nordfriesland

Für einen erfolgreichen Klimaschutz gilt es, global und lokal zugleich zu handeln.

Konkrete Lösungen für die Umsetzung auf kommunaler Ebene bietet die Agenda 2030, die im Kern die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) aufgreift.

Da viele Aktivitäten im Bereich Klimaschutz von wechselseitigem Nutzen für eine nachhaltige Entwicklung sind, liegt der Fokus dieser Veranstaltung auf den Synergien und Schnittstellen zwischen dem Klimaschutz und den Globalen Nachhaltigkeitszielen, die Kommunen bei der Umsetzung vor Ort nutzen können.

Doch wie kann sich eine Kommune am besten auf den Weg der Nachhaltigkeit machen? Welche Fördermittel, Maßnahmen und Instrumente stehen zur Verfügung und welche Rolle spielt das Klimabündnis NF?

#### Referentin und Referent

Annabell Lehne, Kreis Nordfriesland  
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz  
Andreas Baden, Energie- und Klimaschutz-Initiative Schleswig-Holstein (EKI).

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen                      Dr. Herle Forbrich  
Akademieleitung                      Seminarleitung

### Klimabündnis Nordfriesland

## 1 Welt Ø 17 Ziele für Nachhaltigkeit und Klimaschutz

#### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

## Tagungsfolge

### Donnerstag, 05. Dezember 2019

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung
13.40Uhr	- 1 Welt Ø 17 Ziele für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
14.30 Uhr	- Nachhaltig Handeln – aus dem Blick der Psychologie
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Überblick über Fördermöglichkeiten für Klimaschutz in Kommunen mit Beispielen aus der Praxis
16.00 Uhr	Klimaschutzwerkstatt
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

**Montag, 02. Dezember 2019**

**Donnerstag, 05. Dezember 2019**  
**(nachmittags)**



Nordsee Akademie

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:  
Seminar: 20,00 €  
Mittagessen: 15,00 €  
(3-Gänge-Menü)  
und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

### Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R4/1013 (Flensburg ZOB - Niebüll ZOB) und der Rufbus.



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energie,  
Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft, Natur  
und Digitalisierung



Ihre Förderbank



Energie und  
Innovationskooperation  
Schleswig-Holstein

### Vorschau

Umsatzbesteuerung  
der öffentlichen Hand  
am 16. Januar 2020

## Anmeldung

Gemeindefseminar am 05.12.2019

mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

-----  
Vor- und Zuname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Telefon / Fax

-----  
E-Mail-Adresse

-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie · Flensburger Str. 18 · 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 · Telefax 04662/8705-30  
Internet: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)